

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 93/2007

Sitzung vom 19. Juni 2007

897. Postulat (Unterstützung Kulturama)

Kantonsrätin Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich, sowie die Kantonsräte Ueli Annen, Illnau-Effretikon, und Willy Furter, Zürich, haben am 19. März 2007 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, seinen jährlichen Beitrag an das Kulturama Museum des Menschen um Fr. 200 000 auf Fr. 400 000 zu erhöhen.

Begründung:

Das Kulturama Museum des Menschen ist der Bildungsdirektion zugeordnet, weil es seit 1978 der museumspädagogischen Vermittlung verpflichtet ist. Es ist weniger ein Museum im herkömmlichen Sinn als vielmehr ein innovativer ausserschulischer Lernort, ein «dreidimensionales Lehrmittel», welches vor allem – aber nicht nur Kinder und Jugendliche lehrplankonform auf erlebnishafte und anschauliche Weise in Geschichte und Biologie des Lebens und der Menschheit unterrichtet. Das Museum kann zu diesem Zweck auf eine einzigartige Sammlung zurückgreifen.

In den letzten Jahren hat die gemeinnützige Stiftung Kulturama das Museum mit Hilfe namhafter privater Beiträge vollständig erneuert und wesentlich ausgebaut. Die Nachfrage nach den museumspädagogischen Angeboten des Kulturamas ist stetig gestiegen. Seit der Neueröffnung wurden innerhalb von fünf Jahren 2105 Gruppen unterrichtet, davon 36% aus der Stadt Zürich, 47% aus dem übrigen Kanton Zürich und 17% aus anderen Kantonen. Über die gestiegenen Angebots- und Besucherzahlen hinaus wurde die Fläche verdreifacht, die Zahl der Ausstellungsobjekte und -installationen vervielfacht, ein in der Schweiz einmaliger Erlebnispfad eröffnet und die Kadenz der Sonderausstellungen und übrigen Veranstaltungen erhöht.

Während die Stadt Zürich in diesem Zeitraum ihren jährlichen Beitrag von Fr. 135 000 auf Fr. 350 000 mehr als verdoppelt hat, wurde der kantonale Beitrag letztmals auf das Jahr 2000 erhöht und bis heute den völlig veränderten Gegebenheiten nicht angepasst. Das Kulturama ist aus finanziellen Gründen personell unterdotiert und die qualifizierte Vermittlungstätigkeit kann nicht annähernd den kantonalen Besoldungen entsprechend honoriert werden. Die ausgedehnten Öffnungszeiten sind nur dank eines grossen Freiwilligen-Teams möglich.

Auf Grund dieser Fakten scheint es angebracht, dass nun auch der Kanton die Leistungen der Stiftung Kulturama mit einer Beitragserhöhung anerkennt. Die Erhöhung der kantonalen Subvention würde die prekäre finanzielle Situation des Museums nachhaltig verbessern und seiner pädagogischen Bedeutung besser gerecht werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich, Ueli Annen, Illnau-Effretikon, und Willy Furter, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss § 14 des Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002 (LS 410.1) kann der Kanton Subventionen an allgemein zugängliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen insbesondere im Bereich der Sekundarstufe II und der Erwachsenenbildung ausrichten.

Im Bereich der Volksschule werden zwei Museen, das Mühlerama und das Kulturama, mit jährlichen Staatsbeiträgen unterstützt. Beide Museen weisen einen Bezug zur Schule auf und werden auch als ausserschulische Lernorte genutzt. Der Staatsbeitrag an das Mühlerama beläuft sich auf Fr. 25 000.

Das Kulturama stellt als interdisziplinäres Lernmuseum den Schulen vielfältige Angebote bereit, die gut genutzt werden. Angesichts der schwierigen finanziellen Lage des Kantons fällt jedoch eine Verdoppelung des Staatsbeitrages ausser Betracht. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu beachten, dass vor dem Hintergrund der verschiedenen Sparprogramme (San04, MH 06, E08) die Beiträge des Kantons im Sinne des Staatsbeitragsgesetzes im Bildungsbereich in den letzten Jahren grundsätzlich plafoniert worden sind. Es ist deshalb nicht angezeigt, eine einzelne Institution von diesen Sparbemühungen auszunehmen. Hinzu kommt, dass die unbestrittenermassen guten und wünschbaren Leistungen des Kulturamas nicht zum Grundangebot der Volksschule gehören.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 93/2007 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi